

Einladung zur Informationsveranstaltung

06.40.0 Bebauungsplan „Grazbachgasse – Maygasse – Schießstattgasse – Conrad-von-Hötzendorf-Straße“

VI. Bez., KG 63106 Jakomini

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Juni 2025

die grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften Grazbachgasse 43 und 45, die Grawo GmbH, hat um Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch die angrenzenden Grundstücke umfasst. Das Bebauungsplanungsgebiet stellt eine Fläche von insgesamt ca. 6.644 m² dar (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als Nutzungsüberlagerung „Kerngebiet mit Allgemeinem Wohngebiet und Einkaufszentrenausschluss“, teilweise im Sanierungsgebiet Lärm mit einer Bebauungsdichte von 0,8 - 2,5 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet. Diesen Entwurf möchten wir Ihnen gerne vorstellen. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 01. Juli 2025 um 18 Uhr

Wo: Abteilung für Bildung und Integration, IBOBB-Space, Keesgasse 6, (im Hof hinten links), 8010 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **14. August 2025** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. **Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4705** und der E-Mail-Adresse evamaria.traschler@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DIⁱⁿ Eva Maria Traschler**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2024) GeoDaten-Graz

Der gelbe Rahmen kennzeichnet das Bebauungsplangebiet. Der Pfeil zeigt die Liegenschaften der Antragstellerin an.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Der blaue Rahmen kennzeichnet das Bebauungsplangebiet. Der Pfeil zeigt die Liegenschaften der Antragstellerin an.